

Seminausschreibung S 2017/5/SEM, 2018/3,9/SEM

Neues Normenpaket für die Bauwerksabdichtung

Neufassung der DIN 18195 und der Normenreihen DIN 18531 – 18535 löst DIN 18195 ab

Die Abdichtungsnorm DIN 18195 wird ab Frühjahr 2017 abgelöst durch ein ganzes Paket an Abdichtungsnormen (DIN 18195-neu, DIN 18531 – 18535). Im Seminar wird der Überblick über die neue Struktur der Abdichtungsnormen gegeben. Für die fach- und sachgerechte Planung und Ausführung von Abdichtungsmaßnahmen ist die frühzeitige Kenntnis dieser Normen wichtig. Die Referenten, die in verschiedenen Normausschüssen an der Entstehung beteiligt waren, erklären Hintergründe und neue Detail-Regelungen. Schwerpunkt des Seminars stellen die Abdichtungen für den Hochbau dar. Dabei stehen vor allem die Planung und Ausführung von erdberührten Bauteilen und Wandsockeln nach neuer DIN 18533 im Fokus. Auch der Feuchteschutz von Kellern für höherwertige Nutzung, z. B. als Wohnraum oder Büro, ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen und Nutzungsansprüchen ein weiteres Schwerpunktthema.

■ Zielgruppe

Planende Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter von ausführenden Firmen sowie Sachverständige.

■ Termin

IV/17 12. 12. 2017 (S-2017/5/SEM)

I/18 06. 02. 2018 (S-2018/3/SEM)

II/18 06. 03. 2018 (S-2018/9/SEM)

(Beginn 9:30 Uhr, Ende 17:00 Uhr)

■ Programm/Inhalte

- **DIN 18533: Abdichtungen erdberührter Bauteile**
Änderungen zur DIN 18195-4/-6. Baupraktische Hinweise für die Planung, Überwachung und Ausführung erdseitiger Abdichtungen sowie Beispiele aus der Praxis. Abdichtungen bei hochwertiger Raumnutzung.
- **DIN 18534: Abdichtungen von Innenräumen**
Änderungen zur DIN 18195-5. Neue, genormte Abdichtungsmaterialien und -verfahren: Verbundabdichtungen AIV-Flüssig, AIV-Bahnen und ggf. AIV-Platten.
- **DIN 18531: Abdichtungen von Dächern**
Neue Abdichtungen für genutzte Dächer (z.B. Dachterrassen, Balkone, Loggien und Loggiagänge); Verbundabdichtungen AIV-F und Balkonbeschichtungen; Regelungen für Solar- und haustechnische Anlagen auf Dächern.
- **DIN 18532: Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton**
Neuregelung der Abdichtung befahrener Verkehrsflächen aus Beton (z.B. Garagen, Parkhäuser, Tiefgaragen, Parkdecks), auf Brücken und Hofkellerdecken; Beschichtungen mit OS-8, OS-10, OS-11.
- **DIN 18535: Abdichtung für Behälter und Becken**
Änderungen zur DIN 18195-7? Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze sowie Angaben zu den geeigneten Stoffen für die Abdichtungen von Becken im Innen- oder Außenbereich,

■ Referent:

Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer, Pohlheim

■ Veranstalter

Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.
Emil-von-Behring-Str. 5, 60439 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Hartmut Schwieger
Sekretariat: Frau Ulrike Gartmann
Tel.:(0 69) 9 58 09-181
www.bauhut.de

■ Veranstaltungsort

ABZ Lehrbauhof Lauterbach
Rhönstraße 5, 36341 Lauterbach
Telefon (0 66 41) 45 48
Ansprechpartner: Herr Ekkehard Pfister

■ Seminargebühr

€ 240,00 p. P. Nichtmitglieder

€ 180,00 p. P. Mitglieder des VbU Hessen, BGVHT, IngKH.

Die Gebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen und das Mittagessen ein. Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung, jedoch vor Beginn des Seminars zu überweisen.

■ Besondere Teilnahmebedingungen

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Bei Absagen innerhalb von 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr i. H. v. € 100,00 erhoben. **Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage bzw. bei Nichtantritt des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühren zu entrichten.** Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt diese Gebühr.

| | | |
|----------------|-------|--------------|
| ■ Meldeschluss | II/17 | 24. 11. 2017 |
| | I/18 | 22. 01. 2018 |
| | II/18 | 16. 02. 2018 |

☞ Fortbildungspunkte

Mitglieder der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Hessen erhalten auf Antrag Fortbildungspunkte entsprechend der jeweiligen Nachweis-VO.

Anmeldung zum Seminar

■ S-2017/5/SEM, 2018/3,9/SEM

Telefax-Nr. 069 / 9 58 09 – 9181

**Bauakademie
Hessen-Thüringen e.V.
- Frau Ulrike Gartmann -
Postfach 50 02 51
60392 Frankfurt am Main**

Neues Normenpaket für die Bauwerksabdichtung Neufassung der DIN 18195 und der Normenreihe DIN 18531 – 18535 löst DIN 18195 ab

Ort **36341 Lauterbach (Hessen)**

| | | | | |
|--------|-------|--------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| Termin | II/17 | <input type="checkbox"/> | 12. 12. 2017 | (Meldeschluss: 24. 11. 2017) |
| Termin | I/18 | <input type="checkbox"/> | 06. 02. 2018 | (Meldeschluss: 22. 01. 2018) |
| Termin | II/18 | <input type="checkbox"/> | 06. 03. 2018 | (Meldeschluss: 16. 02. 2018) |

Hiermit melde/n ich/wir zu den bekannten Bedingungen folgende Personen an:

Name/Vorname

Titel

Firma/Anschrift:

Ansprechpartner:

Tel., Fax und E-Mail:

Ort, Datum, Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.

Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die folgenden „Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen“ anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen und wird in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

2. Seminargebühr

Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-Nr. zu zahlen. Die in den Ausschreibungen benannten Preise verstehen sich einschließlich Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

3. Rücktritt / Stornierung

Der Rücktritt vom Seminar durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr erstattet. Bei späterem Rücktritt wird 50% der Seminargebühr erstattet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Seminarbeginn kostenfrei möglich.

4. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Die Seminarveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Die bereits gezahlten Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.